

V o r l a g e G II 46-11/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 28.11.2019

Strangsanierung Ostseering 6-7, 8-9, 17-18 und 19-20

Hier: Vergabe der Leistungsphasen 3 - 8

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2018 wurde das Ingenieurbüro Ehlert mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung der beabsichtigten Strangsanierung im Ostseering sind abgeschlossen. Die Strangsanierung soll in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

Am 28.03.2019 wurde die Vergabe der Leistungsphasen 3-7 für den Ostseering 6-7 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Da die Kosten nach der Ausschreibung des 1. Bauabschnittes über denen der Kostenschätzung lagen, wurde vom Ingenieurbüro Ehlert eine Einschätzung zur Kostenentwicklung der weiteren Bauabschnitte und den daraus resultierenden Kostensteigerungen bei den Honorarkosten abgefordert.

Die Prognose der Baukosten beläuft sich demnach auf Gesamtkosten von ca. 3.208.700 €. Weiterhin wurde vom Ingenieurbüro ein Angebot zu den Honorarkosten erstellt, welches sich an den Kostenberechnungen des 1. Bauabschnittes und den Kostenschätzungen des 2. und 3.

Bauabschnittes orientiert. Hier werden folglich nur ca. 2,7 Mio. € Baukosten, für die Berechnung des Honorars berücksichtigt. Das Bruttohonorar beläuft sich nach der Berechnung auf 340.070,36 €. Das Ingenieurbüro bietet hier einen Pauschal festpreis von 340.000,00 € an. Bedingung hierfür ist, dass die Gemeinde gewährleistet, dass die 3 Bauabschnitte im Zeitraum 2019 – 2021 geplant und ausgeführt werden.

Zu B)

Hierfür wurde bereits mit dem Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung für 2019 am 24.10.2019 ein wichtiger Schritt gemacht.

Hier wurden die Kosten des 2. Und 3. Bauabschnittes in das jeweilige Vorjahr verschoben, sodass eine frühzeitige Ausschreibung und Beauftragung der Bauabschnitte gewährleistet ist.

Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf ca. 3.548.700,00 €. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 sind hier Mittel i.H.v. ca. 3,7 Mio. € eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt nun einen Grundsatzbeschluss über die Annahme des Pauschalangebotes zu fassen. So kann die Verwaltung die Leistungsphasen entsprechend vergeben. Es ist seitens der Verwaltung darauf zu achten, dass nur die Leistungsphasen für die Bauabschnitte vergeben werden, die in den jeweiligen Haushaltsjahren auch geplant sind und der freigegebene Rahmen über 340 T€ nicht überschritten wird.

Zu C):

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 über diese Vorlage beraten.

Zu D):

Siehe Erläuterungen unter Punkt B.

Zu E):

entfällt

zu F):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Honorarangebot vom HKS Ingenieurbüro Ehlert vom 10.10.2019 mit einem Pauschalpreis von 340.000,00 € ist anzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Leistungsphasen entsprechend dem aktuellen Fortschritt zu vergeben. Es ist darauf zu achten, dass der genehmigte finanzielle Rahmen eingehalten wird und dass Aufträge nur für die Bauabschnitte getätigt werden, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr geplant sind.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin